

Zu diesem Heft

Die Kontroverse über die Frage, ob „Wirtschaft“ ein neues Schulfach an allgemeinbildenden Schulen sein müsse, hält an. In ihrem Heft 1/2000 hatte die GEGENWARTSKUNDE dazu ein Memorandum des Deutschen Aktien-Instituts (Rüdiger von Rosen) und einen kritischen Aufsatz gegen das gesonderte Fach, aber für eine verbesserte Wirtschaftslehre in der schulischen politischen Bildung (Hans-Hermann Hartwich) veröffentlicht. Es folgte in Heft 3/2000 der Beitrag des Wirtschaftspädagogen Klaus-Peter Kruber über „Kategoriale Wirtschaftsdidaktik- ein Zugang zur ökonomischen Bildung“.

Nun, in diesem Heft 4 gibt es gleich drei Beiträge, die zu diesem Thema Stellung nehmen. Es ist dies der Aufsatz von Sibylle *Reinhardt* mit einem Plädoyer für ein integriertes Fach „Ökonomische Bildung für alle – aber wie?“ Hier kommentiert und kritisiert eine kompetente Fachdidaktikerin das Drängen auf ein gesondertes Fach und verbindet dies mit dem sehr präzisen Aufweis fachdidaktischer Konsequenzen dieser Aktivitäten für den Unterricht. Unbedingt zu bevorzugen sei ein integrierendes Schulfach.*

„Bildung oder Ausbildung“ – „Wirtschaftsschule oder Philosophenschule“ fragte auch Josef *Zellner*, der aus der Sicht der Gymnasien prononciert den klassischen Auftrag der Gymnasien einfordert.

Anders, aber doch ebenso ernsthaft-kritisch weist Roland *Sturm* in seinem Essay (Brennpunkt: Der schöne Schein des Geldes) darauf hin, dass es ein falsches Verständnis unseres Menschenbildes wäre, den einzelnen nur als „homo oeconomicus“ zu sehen oder zu interpretieren, der ausschließlich auf ökonomische Stimuli und Nutzenabwägungen reagiert. Mit diesem Hinweis wird im Grunde auch an die alte Streitfrage über die den wirtschaftlichen Schulen immanenten Wertstrukturen erinnert, die in der Tat nicht ausgeblendet werden darf. Die Herausgeber würden ihre Vorstellungen von einem Dialog mit den Lesern erfüllt sehen, wenn diese Beiträge herausfordern und zu Einsendungen an sie (auch gern per E-Mail an lesbudpubl@aol.com) führten.

Das Thema „Deutsche Innenpolitik“ wird in diesem Heft von den Parteien bestimmt. In einem fachwissenschaftlichen Aufsatz legt Sabine *Kropp* dar, welche Stationen die Versuche einer gesetzlichen Regelung der Parteifinanzierung bisher durchlaufen haben. Die jüngsten Skandale deckten vor allem das Fehlen angemessener Sanktionen auf. Wie alles besser gemacht werden könnte, zeigt u.a. das französische Beispiel strafbewehrter Sanktionen gegen Verstöße.

Hans-Hermann *Hartwich* ordnet auch für unterrichtliche Zwecke die Dokumentation kontroverser Positionen zum NPD-Verbot systematisch in ihren historischen und verfassungsrechtlichen Kontext ein, um so mehr Rationalität in der Bewertung zu ermöglichen.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat diesmal ein besonderes Gewicht durch die breit angelegte „Analyse“ von Josef *Schmid* über das Thema „Wohlfahrtsstaaten im Vergleich“. Dieser Vergleich ist, wie die anschwellende Literatur dazu zeigt, immer be-

deutsamer geworden im Wirtschafts- und Standortwettbewerb innerhalb Europas und in der globalen Ökonomie. Es ist ja nach wie vor umstritten, ob wohlfahrtsstaatliche Systeme in einem solchen Wettbewerb strukturell unterlegen sind oder ob sie nicht vielmehr über ein höheres Potential an gesellschaftlichen Problemlösungskapazitäten verfügen. Unter diesen Umständen ist die präzise Definition der Elemente und tragenden Werte der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten ebenso von Bedeutung wie es die vergleichenden Wirtschafts- und Sozialstatistiken eo ipso sind. Möglicherweise überrascht aus der innerdeutschen Perspektive, wie sehr Deutschland seit längerem eine mittlere Position im europäischen und internationalen Maßstab einnimmt.

Überaus informativ ist daneben der fachwissenschaftliche Beitrag von Markus M. Müller über die Entwicklung der deutschen Banken von „Hausbanken“ zu „Global Players“. Ein solcher Aufsatz bietet zugleich ein Exempel für die dramatischen Revolutionierungen des Wirtschaftssystems unter dem Druck offener Geld- und Kapitalmärkte.

Schon seit längerem widmet diese Zeitschrift dem Thema „Europa“ besondere Aufmerksamkeit, da die „Europäisierung“ zum erheblichen Teil noch bedeutsamer für die Menschen ist als die „Globalisierung“. Das wird besonders deutlich in unserer Sparte „Rechtsprechung kommentiert“, wo Heiner Adamski sich mit dem jüngsten (und abschließenden?) Urteil des Bundesverfassungsgerichts im „Bananenstreit“ der EU befaßt. Im Juni dieses Jahres hat das Gericht entschieden, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) auch für den Schutz der Grundrechte zuständig ist, soweit sie durch europäisches Recht gefährdet erscheinen. Damit wird ein jahrelanger Streit zwischen den beiden Gerichten entschärft. Es ist aber vor allem das Eingeständnis der Verfassungsinterpreten, dass die Integration der Deutschen in das europäische Rechtssystem im Grunde keine nationalen verfassungsrechtlichen Schranken mehr kennt, so lange und soweit das europäische Recht reicht. Und diese Reichweite ist mit dem Urteil um einiges gewachsen. Unter diesem Aspekt scheint es grundlegend wichtig zu sein, dass eine „Charta der Grundrechte in der Europäischen Union“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog erarbeitet wurde. Sie wird hier von Wilhelm Knelangen und Johannes Varwick dokumentiert, weil sie der europäischen Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2000 in Nizza vorliegt. Sie ist damit zu einem Teil der Weiterentwicklung und institutionellen Reformen der Europäischen Union geworden.

Anton Hauler hat einen interessanten und sachkundigen Aufsatz vorgelegt, der die Besonderheiten der Schweiz analysiert und die Europafrage für die Schweiz thematisiert. Dieses Land ist neutral und es hat sehr eigene Demokratieformen. Es gehört nicht zur Europäischen Union. Aber wie lange kann es sich das noch leisten? Würde andererseits die Europa-Frage die nationale Identität der Schweizer bedrohen?

Unter der Rubrik „Didaktische Praxis“ berichtet diesmal Klaus Moegling darüber, wie und mit welchem Ergebnis Schüler und Schülerinnen ihren eigenen Politikunterricht evaluiert haben. Ein interessantes schulisches Experiment, das den Politikunterricht zum Ort projektorientierten forschenden Lernens gemacht hatte. Möglicherweise eine Anregung für eigene Versuche ähnlicher Art.

Auf die Ergebnisse der US-amerikanischen Wahlen haben nicht nur die Bürger der USA und die politische Publizistik in der ganzen Welt, sondern auch die Herausgeber der Gegenwartskunde lange warten müssen. Ihr Abdruck ist traditionelle Chronistenpflicht der Zeitschrift, da derartige Zahlen noch über den Tag hinaus für viele Leser verfügbar sein müssen.

* Die Diskussion ist komplett dokumentiert im Bereich Zeitschriften unserer homepage leskebudrich.de